

Mit Aufschlag weitergegeben

Beim Emissionshaus Berlin Atlantic Capital geht die Staatsanwaltschaft Untreue- und Kapitalanlagebetrugsvorwürfen nach: Mit dem Handel von Lebensversicherungen sollen verdeckte Gewinne erzielt worden sein

Wegen des Verdachts der Untreue und des Kapitalanlagebetrugs hat die Staatsanwaltschaft Berlin am Dienstag, dem 20. September, Räume von **Berlin Atlantic Capital** (BAC) durchsuchen lassen. Die Razzia betraf das größte Emissionshaus für Beteiligungsmodelle mit US-Lebensversicherungspolicen – und stellt einstige Erfolgsmeldungen infrage. BAC konterte scharf: Unhaltbar seien die Vorwürfe, das Ermittlungsverfahren sei „durch falsche Verdächtigungen in Gang gesetzt“.

Seit 2004 hat BAC zwölf Anlageangebote mit etwa 500 Mio. Dollar Volumen in dem umstrittenen Bereich aufgelegt. Etwa 8000 Anleger beteiligten sich mit etwa 170 Mio. Euro daran. Der Plan sah vor, US-Lebensversicherungspolicen (LV) zu kaufen, die Prämien zu bezahlen und die Ablaufleistung nach dem Tod der ursprünglichen

Versicherungsnehmer zu kassieren. Diese lebten jedoch im Schnitt länger als erwartet und brachten die Prognosen der LV-Fonds generell zu Fall. Bei BAC verlängerte zudem eine Bank 2010 Kredite nicht. Die laufenden Angebote stecken daher in der Krise.

Zuvor hatte BAC vier Angebote mit Erfolg aufgelöst. Innerhalb von weniger als drei Jahren flossen bis zu 125,8 Prozent der Einlage an Anleger zurück. Einige der Geschäfte untersucht die Staatsanwaltschaft nun. Policen sollen über zwischengeschaltete Gesellschaften mit verdeckten Zwischengewinnen von Fonds zu Fonds gewandert sein – zulasten der Anleger.

Unstrittig ist, dass es Geschäfte innerhalb der Gruppe gab: „Policenverkäufe zwischen den Fonds waren nicht nur zulässig, sondern sogar gewollt“, erläutert BAC. Dabei stellt sich generell die Frage,

ob sie so abgelaufen sind, wie das mit externen Partnern der Fall gewesen wäre. Erlösen Fonds für Vermögenswerte weniger, als dies auf dem freien Markt der Fall gewesen wäre, oder zahlen sie mehr als nötig, haben ihre Anleger einen Nachteil.

Vor Wochen hatte Franz-Philippe Przybyl vom Life-Trust-Bereich von BAC betont, im Prospekt sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Policen zwischen den Fonds „zu marktüblichen, von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigten Preisen übertragen werden. Genau das ist geschehen.“ In einer aktuellen Stellungnahme erklärt BAC nun aber, es sei nicht jede einzelne Policenbewertung durch einen externen Wirtschaftsprüfer kontrolliert worden: „Die Preise wurden mit unabhängig geprüften, versicherungsmathematischen Bewertungsmethoden ermittelt.“

In den Fonds-zu-Fonds-Transaktionen sieht BAC für die Anleger „in einem bis Herbst 2008 sehr engen Markt einen großen Vorteil. Policen waren am klassischen Zweitmarkt nur schwer oder übersteuert zu erwerben.“ Es sei von Vorteil gewesen, auf eigene Bestände zurückgreifen zu können. Hätten verkaufende Gesellschaften damit nicht auf dem freien Markt höhere Preise und damit mehr für ihre Anleger erzielen können? BAC erläutert, dass der Käufer innerhalb „vorherrschender Bandbreiten am Markt“ bezahlen musste und der Verkäufer damit einen „marktüblichen Preis“ bekommen habe.

Es bleibt nicht ohne Weiteres erklärbar, wie die Käufer gleichzeitig die Vorteile der Preisfindung durch ein Bewertungsmodell in einem übersteuerten Markt genießen und die Verkäufer trotzdem Preise wie am Markt bekommen haben sollen. BAC sieht darin weiterhin „keinen Widerspruch, da es sich jederzeit um marktübliche Transaktionen handelte“.

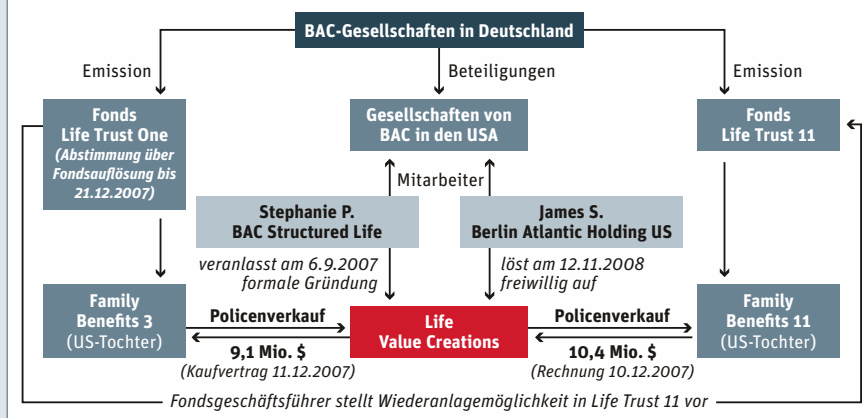
Zwischengeschaltete Gesellschaften hat BAC nach eigenen Angaben wegen regulatorischer Erfordernisse eingesetzt, etwa bei Policen, die durch die Gruppe selbst initiiert worden seien, oder um mögliche negative Steuereffekte zu vermeiden. Formal waren sie unabhängig von BAC. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Wagemann + Partner**



Senioren in den USA: Einige verkaufen ihre Lebensversicherungspolicen. Fonds zählen zu den Käufern

Latif/Sun City im Benetton-Verlag/Peter Granser

HANDEL ÜBER EINE ZWISCHENGESELLSCHAFT - EIN BEISPIEL



Quelle: eigene Darstellung

Üppige Differenz

Die BAC-Gruppe und ihre Fonds hatten jeweils Tochtergesellschaften in den USA. Eine Frau, die für BAC in den USA arbeitete, veranlasste den Handelsregistereintrag für die Firma **Life Value Creations**. Diese kaufte 2007 der Tochter des Fonds **Life Trust One** für 9,1 Mio. Dollar Polices ab und verkaufte sie einer Tochter des Fonds **Life Trust 11**. Dafür stellte sie 10,4 Mio. Dollar in Rechnung. Die Life-Trust-One-Anleger stimmten der Auflösung ihres Fonds zu. Der Life-Trust-One-Fondsgeschäftsführer stellte ihnen zur Wiederanlage den Life Trust 11 vor, der ihre Polices bekam.

bestätigte BAC 2008 ausdrücklich, dass es sich bei den Käufern ausschließlich um externe Dritte handelte.

Bei einigen waren aber wichtige Personen mit BAC verbunden. So veranlasste eine Mitarbeiterin von BAC in den USA die formalrechtliche Gründung von **Life Value Creations**. Für die spätere Löschung sorgte ein hochrangiger US-Manager von BAC. Mitarbeiter hatten auch mit einer **Yellowfin Capital** und einer **Settlement Acquisitions** zu tun, die bei Transaktionen zum Einsatz kamen. BAC sieht darin „nichts Ungeöhnliches“. Die späteren Eigentümer und das Management der Gesellschaften seien keine Mitarbeiter von BAC gewesen.

Anleger wurden nicht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihre Vermögenswerte nach dem Gastspiel bei einer Zweckgesellschaft letztendlich wieder bei BAC-Fonds landeten und damit eine mögliche Angemessenheit überhaupt zur Debatte stand. BAC sah keine Notwendigkeit für einen Hinweis, da die Transaktionen gemäß Investitionskriterien und herrschenden Marktbedingungen erfolgt seien.

Beispiel Fonds Life Trust One: Im Dezember 2007 jubelte die Fondsgeschäftsführung in einem Schreiben an Anleger, es sei gelungen, „den gewinnbringenden Verkauf des gesamten Portfolios zu verhandeln“. Sie bat die Anleger, bis zum 21. Dezember einer Auflösung des Fonds zuzustimmen. Die Gesellschafter taten wie geheißenen.

Mit Vertrag vom 11. Dezember vereinbarte **Family Benefits 3**, die US-Tochter des **Life Trust One**, das Portfolio für 9,1 Mio. Dollar an **Life Value Creations** zu veräußern. Die gab es an **Family Benefits 11** weiter, die US-Tochter des Fonds **Life Trust 11**. Mit

Datum vom 10. Dezember 2007 stellte sie dafür 10,4 Mio. Dollar in Rechnung. Die Differenz: knapp 1,3 Mio. Dollar. BAC erklärt, dabei sei das Eigentum von Polices voll erworben worden. Dabei flössen auch Gelder an die Versicherten zum Erwerb von deren Anteil an der Versicherungspolice und an deren direkten Versicherungsagenten zur Vermittlung der Transaktion.

Die beiden BAC-Gründer Stefan Beiten und Nikolaus Weil stellten außerdem jeweils rund 50 000 Euro Honorar im Zusammenhang mit dem Life Trust One in Rechnung. Beide seien als Gesellschafter in unterschiedlichen Bereichen von BAC beratend tätig gewesen, erläutert BAC. Dafür hätten sie keinerlei Geschäftsführergehälter bezogen, sondern Beraterhonorare: „Diese wurden ausschließlich von der BAC und nicht den Fonds bezahlt.“

Den Anlegern des aufgelösten Fonds stellte der Geschäftsführer als Wiederanlagemöglichkeit den Fonds Life Trust 11 vor. „Anleger, die diesem Rat gefolgt sind, haben eigene Polices zu schlechteren Bedingungen zurückgekauft“, urteilt der Journalist Tilman Welther vom Brancheninformationsdienst „Fondstelegramm“. Für die Investoren seien die Zwischengesellschaften nicht zu erkennen gewesen.

Welther hat den Weg einer Darlehensbeziehung beziehungsweise der zugehörigen Police über mehrere Stationen verfolgt, bis sie zu einem deutlich gestiegenen Preis in einen zentralen Lebensversicherungspool der Gruppe einging. BAC erklärt das mit einer Wertsteigerung wegen der im Zeitablauf gezahlten Prämien. Außerdem hätten BAC-Fonds regelmäßig neue medizinische Gutachten angefordert, in diesem

Fall im Juli 2007: „Die Lebenserwartung ist dabei gegenüber den vorherigen Gutachten gefallen, was zu einer deutlichen Wertsteigerung geführt hat.“

Die geschilderten Portfoliotransaktionen betrafen zudem lediglich einen Bruchteil der insgesamt 450 Polices, ergänzt BAC. Der Beitrag Welthers vermittele „ein falsches Bild“. Der Journalist bleibt auf Nachfrage aber bei seiner Darstellung.

BAC zieht das Fazit, die Policentransaktionen seien „rechtlich zulässig, wirtschaftlich sinnvoll und stets zu Marktbedingungen vollzogen“ worden. Die Vorwürfe führt die Gesellschaft auf eine Strafanzeige eines ehemaligen Managers zurück, mit dem es zivilrechtliche Auseinandersetzungen gebe. Der Ex-Manager erklärt, als Zeuge ausgesagt zu haben. In seiner Zivilklage gegen die Gesellschaft gehe es aber um andere Sachverhalte.

Fest steht jedenfalls: Die verkündeten Erfolge ließen das Ansehen von BAC steigen. So pries etwa das Analysehaus **Scope** die „hohe Qualität“ beim Fondsausstieg. Wer sich von den Erfolgen anlocken ließ, hat nun keinen Grund zur Freude mehr.

BAC kündigte an, den gesamten Sachverhalt noch mal im Rahmen einer Sonderprüfung von einem externen Sachverständigen überprüfen zu lassen.



RENATE DAUM

analysiert Vermögensanlagen und nicht börsennotierte Wertpapiere.
daum.renate@guj.de



Eine Einführung in die Welt der geschlossenen Fonds bieten wir an unter:

www.boerse-online.de/know-how